Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 09. Oktober 2018 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anwesend waren:	Entschuldigt fehlten:	Grund der Abwesenheit:
Vorsitzender:		
Feulner Harald I. Bgm.		
Gemeinderäte:		
Barchtenbreiter Manfred	Hofmann Claus	
Bayerlein Gabriele		
Freiberger Benedikt		
Fritsche Thorsten		
Goldfuß Thomas		
Hacker Tina		
Hahn Alfred		
Küfner Stefan		
Nützel Georg		
Reuschel Lisa		
Schiller Dieter		
Schriftführer: Bär Birgit		

Beschluss:

wesend

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

Blatt: 400

Bürgermeister Feulner eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte Hr. Krug Herrn Kocholl vom Nordbayerischen Kurier sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Feulner begrüßt Frau Farnlacher zur Bürgeranhörung. Er fragt sie, ob sie in ihrer privaten Grundstücksangelegenheit vorsprechen will. Frau Farnlacher geht es um ein Schreiben an die Gemeinde, wo sie der Meinung ist, dass der Gemeinderat darüber nicht informiert ist. Bgm. Feulner teilt ihr mit, dass dieses Schreiben jedem Gemeinderat zugestellt wurde. Weiterhin weist er darauf hin, dass er bei einer Diskussion über den Inhalt die Nichtöffentlichkeit herstellen müsste, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit, die in nichtöffentlicher Sitzung besprochen wurde, handelt. Daraufhin verteilt sie das Schreiben vom 25.09.2018 nochmals und verlässt danach die Sitzung.

524 12 Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Die Tagesordnung wird angenommen.

11:1

zu TOP 1:

Bebauungsplan "Pettendorfer Weg IV" und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes;

- a) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 BauGB) und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen
- b) Zustimmung zum abgeänderten Planentwurf
- c) erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB)

Bgm. Feulner erteilt Herrn Architekt Krug das Wort.

525 12 a) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 BauGB) und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen

Herr Architekt Krug erläutert ausführlich die Änderungen des Bebauungsplanes. Hier speziell die Änderungen der Vorschriften zum § 13 a BauGB (Ausgleichsfläche und nicht störendes Gewerbe) und zur Wandhöhe.

Zum Bebauungsplan waren in den vergangenen Wochen Stellungnahmen eingegangen. Geäußert haben sich die Regierung von Oberfranken, das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt, der Kreisheimatpfleger Berthold Just und der Kreisbrandrat Hermann Schreck.

1. Landratsamt Bayreuth (Schreiben vom 29.08.2018)

1. Landratsamt Dayredtii (Sementeri voin 29.00.2010)

I. Baurecht

1.

Für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird eine Planzeichnung erstellt und mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan dem Landratsamt als auch der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

Beschluss:

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

Blatt: 401

2.

Der Anregung wird entsprochen. Es wird festgesetzt, dass bei der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung (WA) noch folgender Punkt mit aufgenommen wird:

"Die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1-5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes."

Dies wird unter Punkt A 1.1 der Festsetzung durch Zeichen eingearbeitet.

3.

Zur Klarstellung wird unter Punkt A 2.4 (Wandhöhe) folgendes aufgenommen:

Bezugspunkt für die Geländeoberfläche ist das natürliche Gelände, bei Abgrabungen jedoch das geplante Gelände.

4.

Die Regelung wurde überprüft und bleibt bestehen. Die Gemeinde ist Eigentümerin der Flächen und kann dementsprechend Fehlentwicklungen entgegenwirken.

5.

Die Regelung wurde überprüft und bleibt bestehen.

6.

Die wegemäßige Erschließung wurde in Nr. 4 der Begründung zum Bebauungsplan erläutert. Der Gemeinderat sieht von einem weiteren Ausbau des Weges ab, da 2009 dieser Wirtschaftsweg auf seiner Breite von 4,50 m ausgebaut wurde.

II. Immissionsschutz

Kein Abwägungsbedarf

III. Naturschutz

Kein Abwägungsbedarf

IV. Abwasserrecht

Das Wasserwirtschaftsamt Hof wurde am Verfahren beteiligt.

V. Stellungnahme Bodenschutz vom 21.08.2018

Kein Abwägungsbedarf

VI. Stellungnahme Behindertenbeauftragter vom 23.08.2018

Kein Abwägungsbedarf

VII. Stellungnahme Gesundheitswesen vom 18.07.2018

Kein Abwägungsbedarf

VIII. Stellungnahme Tiefbau vom 08.08.2018

Kein Abwägungsbedarf

IX. Stellungnahme Kreisbrandrat Hermann Schreck vom 13.07.2018

Beschluss:

wesend

Lfd. Beratungsgegenstand - Beschluss An-

für/gegen

Blatt: 402

Die Hinweise aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes werden zur Kenntnis genommen und insbesondere im weiteren Verfahren sowie bei der weiteren tiefbautechnischen Planung berücksichtigt.

2. Regierung von Oberfranken (Schreiben vom 13.08.2018)

Der Anregung wird entsprochen. Es wird festgesetzt, dass bei der Fest setzung zur Art der baulichen Nutzung (WA) noch folgender Punkt mit aufgenommen wird:

"Die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1-5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes."

Dies wird unter Punkt A 1.1 der Festsetzung durch Zeichen eingearbeitet.

Für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird eine Planzeichnung erstellt und der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

3. Wasserwirtschaftsamt Hof (Schreiben vom 24.07.2018)

Die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach betreibt derzeit ein Wasserrechtsverfahren. Das geplante Gebiet wurde im Wasserrechtsverfahren mit berücksichtigt.

4. Kreisbrandrat Hermann Schreck (Schreiben vom 28.08.2018)

Die Hinweise aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes werden zur Kenntnis genommen und insbesondere im weiteren Verfahren sowie bei der weiteren tiefbautechnischen Planung berücksichtigt.

5. Kreisheimatpfleger Berthold Just (Schreiben vom 28.08.2018)

Auf die Festsetzungen von verschiedenen Dachformen wird nicht verzichtet. Diese erscheinen gestalterisch vertretbar und werden von den Bauherrn auch gewünscht.

Bereits im Baugebiet "Pettendorfer Weg III" wurde eine zweigeschossige Bebauung zugelassen um den Bauherrn eine großzügige Bebauung zu ermöglichen. Diese wird beibehalten.

Die Anregung bezüglich Einfriedung wurde zur Kenntnis genommen. Eine mögliche Fehlentwicklung sie der Gemeinderat hier nicht.

525 12 Der Gemeinderat stimmt den Änderungen zu. 11:1

11:1

526 12 b) Zustimmung zum abgeänderten Planentwurf)

Dem abgeänderten Planentwurf in der Fassung vom 20.09.2018 (Planfertiger Architekt Michael Krug, Eckersdorf) wird zugestimmt.

527 12 c) erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB)

Der abgeänderte Planentwurf mit Begründung wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB) und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgelegt.

Beschluss:

wesend

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

Blatt: 403

Hierzu wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf wird in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hingewiesen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt (§ 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Behörden (§ 4 BauGB) zu.

11:1

zu TOP 2:

Vereinszuschüsse 2018

Bgm. Feulner verliest die bisherige Verteilung der Vereinszuschüsse.

Freiwillige Feuerwehr Gesees	150,00 €
Freiwillige Feuerwehr Spänfleck	100,00€
Gesangverein Gesees (Auflösung zum 31.12.2018) - entfällt	- 0,00€
Hummelgauer Heimatbund Gesees	250,00€
Volkshochschule Gesees	150,00€
Gartenbauverein Gesees	75,00 €
VdK Gesees	75,00 €
Seniorenclub Gesees	75,00 €
Gseesa Kerwaboschn und -madla e.V.	75,00 €
JFG Hummelgau	250,00€
Förderverein der Grund- und Mittelschule Hummeltal	100,00€

Die Sportvereine (SV Gesees, Schützenfreunde Gesees und Ländl. Reit- und Fahrverein Gesees) erhalten für Erwachsene 3,00 € und für Jugendliche und Kinder bis 17 Jahre 8,00 €.

Durch die Auflösung des Gesangvereins Gesees entfällt dessen Zuschuss für 2018.

Gemeinderat Hahn äußert über diese Verteilung seinen Unmut. Er forderte eine geänderte Verteilung der Gelder. Jeder Verein soll den gleichen Betrag bekommen. Dies wäre noch mal aufzubereiten und in der Novembersitzung zu beschließen.

Gemeinderätin Bayerlein widerspricht Gemeinderat Hahn vehement, da Vereine mit eigenem Vereinsheim und Sportbetrieb höhere Kosten zu tragen haben.

Bgm. Feulner teilt diese Meinung, dass die Vereine die Grundvermögen haben unter anderem auch Grundsteuer an die Gemeinde zahlen.

Gemeinderat Nützel nennt als Beispiel den Obst- und Gartenbauverein. Auch dieser hat Grundvermögen zu unterhalten und der Verein erhält nur eine geringe Unterstützung. Er schließt sich der Meinung von Gemeinderat Hahn an.

Gemeinderat Barchtenbreiter merkt an, dass die Sportvereine auch Nichtmitgliedern ihre Liegenschaften zur Verfügung stellen, dies war auch

Beschluss:

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

Blatt: 404

der Grund vor Jahren auf diese Förderung umzustellen. Er ist jedoch der Meinung die Verteilung zu prüfen und dies in einer Sitzung im Frühjahr des neuen Jahres aufzunehmen. Für dieses Jahr sollte die alte Regelung beibehalten werden.

Bgm. Feulner weist darauf hin, dass die Sportvereine für ihre Mitglieder versichern müssen. Auch dies war ein Grund für den höheren Zuschuss.

Bgm. Feulner wird eine Überarbeitung der Zuschüsse in einer Sitzung im Frühjahr auf die Tagesordnung setzen.

Bgm. Feulner stellt den Antrag auf Verteilung der Zuschüsse wie im vergangenen Jahr, bis auf den des Gesangvereins Gesees.

8:4

529 12 Gemeinderat Hahn stellt den Antrag, wie bereits formuliert, erst in der Novembersitzung über die Verteilung der Zuschüsse zu entscheiden.

4:8

zu TOP 3:

Bürgerbus

Die in der letzten Sitzung bereits besprochene Nutzungsvereinbarung soll nach Vorschlag von Bgm. Feulner in folgenden Punkten noch geändert werden. Die Versicherung sollte mit eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 € je Schadensfall abgeschlossen werden, um einen pfleglichen Umgang mit dem Fahrzeug sicherzustellen.

Weiterhin sollte der Passus mit der generellen Außenwäsche dahingehend abgeändert werden, dass dies nur bei grober Verschmutzung stattzufinden hat. Zum einen soll dies die Annahmeakzeptanz erhöhen und zum anderen ist dies aufgrund der Höhe des Bürgerbusses nicht für jeden umzusetzen.

Gemeinderat Küfner ist dennoch der Meinung, dass bei grober Verschmutzung der Bus auch außen gereinigt werden sollte.

Gemeinderat Barchtenbreiter betont, dass bei einer Vermietung an Vereine immer ein Ansprechpartner vorhanden ist. Mit diesem könnte im Falle einer groben Verschmutzung geredet werden.

Bgm. Feulner erläutert nun mehr die Versicherungsprämie wenn auch eine Privatnutzung zugelassen würde. Die Versicherung des Busses bei einer Selbstbeteiligung von 150,00 €, kostet jährlich 1.862,87 € bei reiner kommunaler Nutzung. Bei einer Nutzung mit eingeschränktem Umfang von bis zu ca. 50 Tagen im Jahr und einer Selbstbeteiligung von 150,00 € liegt die Versicherung bei 2.794,31 €.

Gemeinderat Freiberger ist der Meinung, dass Mehrkosten von fast 1.000,00 € indiskutabel sind. Er spricht sich gegen die private Nutzung aus.

Gemeinderat Nützel ist hingegen der Meinung, da das Geld für den Bus aus der Bürgerstiftung kommt auch allen Bürgern zur Verfügung stehen sollte. Andernfalls ist es günstiger den Bürgerbus aus Hummeltal zu mieten.

Beschluss:

Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss Nr. wesend

für/gegen

Blatt: 405

Es beginnt eine lebhafte Diskussion über das Für und Wider einer privaten Nutzung.

Gemeinderat Barchtenbreiter gibt zu bedenken, dass bereits im Vorfeld ausführlich über die Anschaffung diskutiert wurde. Er versteht die jetzt aufkommende Diskussion nicht. Er ist für eine reine Verwendung des Busses für Vereine und gemeindliche Institutionen. Er gibt hierbei auch noch den Hinweis, dass bei der momentanen Verfahrensweise (Anmietung in Hummeltal) auch nicht alle Bürger einen Vorteil haben und dies mit zahlen müssten.

Gemeinderat Hahn ergänzt noch, dass man durch den eigenen Bus mehr Flexibilität bekommt und dies sicherlich auch angenommen wird.

Bgm. Feulner ist davon ebenfalls überzeugt und weist hier noch mal auf Nutzungsmöglichkeiten VDK und Kirche hin.

530 12 Bgm. Feulner schlägt vor, die Nutzungsvereinbarung wie von ihm vorgeschlagen zu ändern. Weiterhin soll keine Privatnutzung stattfinden, sondern die Nutzung auf Kommune, Vereine, Kirche und kommunale Institutionen beschränkt werden.

10:2

zu TOP 4:

Kommunale Verkehrsüberwachung

Bgm. Feulner erläutert das Konzept mithilfe der vom Zweckverband "Kommunale Verkehrsüberwachung" zur Verfügung gestellten Unterlagen. Diese wurden anlässlich eines Termins am 17.09.2018 in Mistelbach, an der Zweiter Bürgermeister Hofmann teilgenommen hat, im September übergeben.

Gemeinderat Fritsche hält stationäre Blitzer für sinnvoller.

Gemeinderat Nützel ist für eine Überwachung. Er kritisiert jedoch dass die Gemeinde Gesees wieder einmal das Thema als letzter behandelt. Laut dem Nordbayerischen Kurier waren die Nachbargemeinden wieder einmal schneller. Er spricht sich für eine Überwachung aus, da sie sinnvoll und nötig ist.

Bgm. Feulner widerspricht dieser Darstellung, da es sich hierbei um den gleichen Zweckverband handelt und die beiden Nachbargemeinden lediglich ein paar Tage eher Sitzung hatten.

Gemeinderat Barchtenbreiter möchte aufgrund der Erkrankung von Gemeinderat Hofmann, dass der Verantwortliche des Zweckverbandes bei einer der nächsten GR Sitzung einladen wird und das Konzept nochmals ausführlich vorstellt. Auch könnten in diesem Rahmen noch weitere Unklarheiten beantwortet werden.

Bgm. Feulner bittet die verteilten Unterlagen zu studieren und sich darüber Gedanken zu machen. Diese Fragen könne dann Herrn Köckritz, den Geschäftsführer des "Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz" mit Sitz in Amberg, in einer der nächsten Sitzungen gestellt werden.

Lfd.

Nr.

Beschluss:

Becommos.

wesend

An-

Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

Blatt: 406

zu TOP 5:

Verschiedenes

Termin Kirchenvorstand - Gemeinderat

Bgm. Feulner fragt nach, wer an dem Termin am 23.10.2018 teilnehmen kann und bittet um Handzeichen. Es melden sich 10 Personen.

o. A.

Obst- und Gartenbauverein

Gemeinderat Nützel weist auf die Schäden die im Vereinsheim des Obstund Gartenbauverein durch die extreme Trockenheit entstanden sind hin. Er hat die Pacht nicht erhalten und immer noch keine schriftliche Bestätigung der Vermessung.

Bgm. Feulner teilt mit, dass die fällige Pacht bis einschließlich Januar 2018 bereits am 08.08.2018 beglichen wurde. Hierüber hat er auch einen Gemeinderatsbeschluss. Der Vermessungstermin könnte noch nicht stattfinden, da bis jetzt keine Mitgliederentscheidung des Obst- und Gartenbauvereins vorliegt.

Gemeinderat Nützel hätte gerne eine schriftliche Vereinbarung über den Grundstückstausch.

Bgm. Feulner sagt ihm dies zu.

Internetseite Gemeinde Gesees

Gemeinderat Hahn bemängelt die Internetseite der Gemeinde unter dem Punkt "Zusammensetzung des Gemeinderates" stehen nur 10 Personen und falsche Prozentangaben. Diese müsse berichtigt werden.

Bgm. Feulner hat keine Änderung in Auftrag gegeben und muss den Sachverhalt klären. Er wird Rückmeldung geben.

531 12 zu TOP 6:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 11.09.2018

Die während der Sitzung in Umlauf gegebene Niederschrift wird genehmigt.

11:1